

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 16/0251</b>
<b>44 - Bildungswerke</b>			<b>Datum: 21.06.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	Philipp, Manfred	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	07.07.2016	Entscheidung
Stadtvertretung	19.07.2016	Entscheidung

## Neubau Bildungswerkehaus in Garstedt

### Beschlussvorschlag

1. Dem Neubau des Bildungswerkehauses in Garstedt, Europaallee, wird zugestimmt. Die städtischen Grundstücke in der Dunantstraße und Europaallee werden dem Sondervermögen der Bildungswerke zugeführt. Die Bildungswerke finanzieren das Bauvorhaben in ihrem Wirtschaftsplan über den Verkauf der Dunantstraße, den Teilverkauf der Europaallee und den Restbetrag über Kreditaufnahmen.
2. Die Bildungswerke Norderstedt bauen als Ersatz für die alte Bücherei in Garstedt und die Räumlichkeiten der VHS in der Schule am Rodelberg (Dunantstr.) ein neues gemeinsames Haus. Grundlage für den Bau ist das vom Bildungswerkeausschuss am 06.11.2014 verabschiedete Nutzungskonzept und das am 12.05.2016 beschlossene Raum- und Funktionsschema.
3. Die Gesamtkosten dürfen 9.800.000 Euro brutto nicht überschreiten. Die Einrichtungskosten werden zunächst mit 1.000.000 Euro veranschlagt, wobei die Kosten der künftigen technischen Infrastruktur heute noch nicht endgültig beziffert werden können.
4. Die Bildungswerke Norderstedt beauftragen auf der Grundlage der zwischen der Stadt und der EGNO mbH geschlossenen Rahmenvereinbarung die EGNO mbH im Wege einer Einzelvereinbarung mit der Durchführung der Maßnahme.

### Sachverhalt

Kommunen müssen heute schneller und flexibler als je zuvor auf den gesellschaftlichen und technologischen Wandel reagieren. Die Bewältigung der Veränderungsprozesse erfordert neue Strategien. Die Bedeutung von Kompetenzentwicklung und Bildung steigt vor diesem Hintergrund. Bildung wird zu einem zentralen Standortfaktor und zu einem zentralen Element von Stadtentwicklung. Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung muss sich integriert mit Planungen für den Sozialraum und die Bildungslandschaft in einer Kommune beschäftigen.

Im selben Maße, in dem Orientierungs- und Beratungsbedarf bei den Bürger/innen bezogen auf das lebenslange Lernen zunehmen, bedarf es veränderter kommunaler Angebotsstrukturen. Um die *Herausforderungen der Digitalisierung* aller Lebensbereiche zu bewältigen, be-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

darf es einer Intensivierung der *Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz* für alle Generationen.

Das neue Konzept der Bildungswerke und der geplante Neubau in Garstedt tragen dieser Entwicklung Rechnung.

Am 27. Januar 2014 verwies der Hauptausschuss einen Antrag zur weiteren Beratung in den Bildungswerkeausschuss (BWA) mit der Bitte zu prüfen, ob auf dem Grundstück der Bücherei Garstedt sowie der angrenzenden städtischen Flächen im Rahmen eines Ideen- und/oder Realisierungswettbewerbs die Möglichkeiten einer Bebauung mit einer neuen, zeitgemäßen Stadtteilbücherei und neuen Räumen für die Volkshochschule möglich ist. Die neu zu schaffenden Räumlichkeiten sollen auch die Begegnung der Bewohner des Stadtteils über alle Altersgruppen hinweg ermöglichen.

Der Bildungswerkeausschuss beauftragte die Verwaltung, ein inhaltliches Konzept aufzustellen, das die Bereiche Lesen, Lernen und Begegnung beinhaltet. Die weiteren Anforderungen, wie eine Planung für die Umsetzung, die Optionen für weitere Nutzungen, wie z.B. geförderter Wohnungsbau an diesem Standort enthält, fielen nicht in die Arbeit des Bildungswerkeausschusses.

Das von der Steuerungsgruppe der Bildungswerke unter der fachlichen Begleitung von Prof. Dr. Richard Stang (Hochschule für Medien in Stuttgart) formulierte Nutzungskonzept wurde am 06.11.2014 vom Bildungswerkeausschuss verabschiedet - B 14/0462.

Der BWA hat neben der Standortentscheidung für die Bildungswerke in Garstedt auch formuliert, dass die Erwachsenenbildung und das Büchereiwesen ihren bisherigen hohen Stellenwert behalten sollen und ein vollwertiger Ersatzbau in der Europaallee realisiert werden soll. Er wird die Zukunftsfähigkeit und die Bildungsqualität in der Stadt Norderstedt sowie in der gesamten Region stärken.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 03.12.2015 einen Aufstellungsbeschluss entschieden – B 15/0600.

Am 12.05.2016 wurde das von dem Stadtplanungsbüro Luchterhandt gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und Prof. Dr. Stang entwickelte Raum- und Funktionsschema vom Bildungswerkeausschuss verabschiedet - A 16/0166.

Begleitend wurde dem BWA eine erste Zeitplanung vorgestellt. Aus der Bauzeitenplanung ergibt sich die Verteilung des Mittelbedarfs auf die Jahre 2017 – 2020.

### **Finanzierung:**

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung – EigVO - des Landes SH sind die Bildungswerke Norderstedt ein Eigenbetrieb der Stadt Norderstedt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Haushaltsrechtlich handelt es sich bei den Bildungswerken um ein Sondervermögen der Stadt Norderstedt.

Daher gibt es zur Frage der Finanzierung des Neubaus folgende Ausrichtung:

1. Die Bildungswerke errichten das Gebäude (als Bauherr) und werden Eigentümer des Gebäudes. Das Gebäude wird dem Sondervermögen Bildungswerke zugeordnet.
2. Die Bildungswerke finanzieren das Bauvorhaben über den Verkauf der Dunantstraße, den Teilverkauf der Europaallee und im Übrigen durch Kreditaufnahmen.

3. Die Refinanzierung der Kosten (Abschreibung und Zinsen) erfolgt aus dem städtischen Haushalt an die Bildungswerke durch die Erhöhung der jährlichen Zuschüsse.

4. Die Bildungswerke beauftragen die EGNO mbH mit der Ausführung der Baumaßnahmen im Rahmen einer Einzelvereinbarung.

Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass die Bildungswerke als Bauherr noch in der Bauphase unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung des Hauses nehmen. Damit wird einer vorzeitigen Überalterung des Konzeptes entgegengewirkt. Darüber hinaus ist das Gebäude haushaltsrechtlich dem Sondervermögen der Bildungswerke zugeordnet.

Hinsichtlich der Zuordnung zum Sondervermögen und zu weiteren finanziellen Abwicklung erfolgt eine separate Vorlage für den Hauptausschuss und die Stadtvertretung.

Um den Neubau umzusetzen bedarf es als nächsten Schritt der Zustimmung der Stadtvertretung. Nach Zustimmung kann der Realisierungswettbewerb vorbereitet und durchgeführt werden. Auch die erforderliche Anpassung des B-Planes Nr. 313 kann dann zügig erfolgen.